

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am **Dienstag, 18.04.2023,**
um **19:00 Uhr** im **Veranstaltungssaal der Marktgemeinde St. Martin i. M.**
eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

TAGESORDNUNG:

- 1 . Bürgerfragestunde bis 19:30 Uhr
- 2 . Schulbauprojekt St. Martin i. M.: Beschlussfassung des 1. Nachtrages zum Generalübernehmervertrag mit dem Generalübernehmer ARGE Neue Heimat - WSG
- 3 . Sanierung der Kindergärten Markt und Bergstraße: Durchführung der Generalübernehmerleistungen durch die Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft m.b.H.
- 4 . Kanalsanierungsprojekt BA 14: Abschluss eines geänderten Werkvertrages mit FHCE-ZT GmbH für die Ingenieurleistungen
- 5 . Jauker GmbH & Co KG: Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung
- 6 . EBH Gastro Betriebs GmbH: Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe für die Disco Empire
- 7 . OÖ Hilfswerk GmbH: Beschlussfassung eines Zusatzes zur Vereinbarung der Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung
- 8 . Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.3/2019 - Erweiterung der Siedlung St. Martin-Süd (Projekt Am Sonnenfeld): Fassung des Grundsatzbeschlusses
- 9 . Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.25: Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 50/1, KG Neuhaus, von Grünland in Bauland-Wohngebiet (Untermühl) - Fassung des Grundsatzbeschlusses
- 10 . ÖVP-Fraktion St. Martin i. M.: Nachbesetzung der Ausschüsse gemäß § 33 und 91a OÖ. Gemeindeordnung 1990 - Fraktionswahl



- 11 . Durchführung Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel St. Martin i. M. - Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung
- 12 . Einführung einer zusätzlichen überparteilichen Ebene in Form einer Koordinierungsgruppe und/oder eines Klimarates mittels Einbindung der Zivilgesellschaft - Antrag der GRÜNEN-Fraktion gemäß § 46 Abs 2 OÖ. Gemeindeordnung
- 13 . Vergabe von Arbeiten und Lieferungen
- 14 . Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 15 . Allfälliges

Der Bürgermeister:

Hinweis:

Die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt ist jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Angeschlagen am: 06.04.2023
Abgenommen am: 19.04.2023

